



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 21. März 2002

PLENARTAGUNG

AM 20./21. MÄRZ 2002

ZUSAMMENSTELLUNG DER VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

**Die Stellungnahmen des EWSA sind im vollen Wortlaut in den
elf Amtssprachen auf dem Netzplatz des Ausschusses
unter folgender Adresse zugänglich:**

<http://www.esc.eu.int> (Rubrik "Documents")

Die Plenartagung am 20./21. März 2002 war geprägt durch die Teilnahme von Loyola DE PALACIO, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, und Pedro SOLBES MIRA, Mitglied der Europäischen Kommission.

1. FÖRDERUNG EINES NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSWACHSTUMS UND EINER GEMEINSAMEN WIRTSCHAFTSPOLITIK

• ***Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2002***

Berichterstatterin: Frau KONITZER (Arbeitnehmer – D)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 356/2002

– **Kernpunkte:**

Die Ausarbeitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2002 erfolgt zu einem Zeitpunkt, in dem der Verfassungskonvent der Gemeinschaft zusammentritt und in dem der Übergang zu den Euro-Geldscheinen und -Münzen erfolgreich abgeschlossen ist.

Der Erfolg der Währungsunion und der bisherige Misserfolg der Gemeinschaft, ihr gewaltiges Beschäftigungs- und Wachstumspotential zu nutzen, stellt ein Missverhältnis dar, das eine grundsätzliche und neue Überlegung über die Prozeduren und den Inhalt der Wirtschaftspolitik erforderlich macht. Die bevorstehende Erweiterung der Gemeinschaft lässt es ebenfalls dringlich erscheinen, die wirtschaftspolitischen Koordinierungsprozeduren neu zu überdenken. Aus diesem Grunde gibt der Ausschuss in dieser Stellungnahme erste Anregungen sowohl was die Koordinierungsprozeduren als auch was den Inhalt der Wirtschaftspolitik betrifft.

– **Ansprechpartnerin:** *Katarina LINDAHL*
(Tel.: 00 32 2 546 92 54 – E-Mail: katarina.lindahl@esc.eu.int)

• ***Wirtschaftspolitik der Euro-Staaten***

Berichterstatter: Herr NYBERG (Arbeitnehmer – S)

– **Referenz:** Ergänzende Initiativstellungnahme – CES 361/2002

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss weist auf einige gute **nationale** Beispiele hin, die die Anforderungen an Haushaltsausgleich, Verringerung der Schulden, Inflationsrate und Wachstums- und Beschäftigungsziele gleichzeitig erfüllen. Eine kohärente Politik muss auch Ziele für die Reform der Rentensysteme als Reaktion auf die Überalterung der Bevölkerung und für die Finanzierung öffentlicher Investitionen in den vom Lissabonner Gipfel genannten Kernbereichen umfassen.

- **Ansprechpartnerin:** *Katarina LINDAHL*
(Tel.: 00 32 2 546 92 54 – E-Mail: katarina.lindahl@esc.eu.int)

- ***Statistisches Programm der Gemeinschaft 2003-2007***

Berichterstatlerin: Frau FLORIO (Arbeitnehmer – I)

- **Referenz:** KOM (2001) 683 endg. – 2001/0281 (COD) – CES 349/2002

- **Kernpunkte:**

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss fordert eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Eurostat und den nationalen statistischen Ämtern, auch der Beitrittsländer, wobei die Koordinierungsfunktion von Eurostat verbessert werden soll. Auf diese Weise kann eine bessere Harmonisierung und ein wirkungsvolles System vergleichbarer Daten gewährleistet werden.

Nach Auffassung des Ausschusses ist es ferner im Sinne einer größeren Neutralität des statistischen Materials besonders wichtig, dass die Tätigkeit privater Unternehmen, die am ESS direkt oder indirekt beteiligt sind, überwacht wird.

Der Ausschuss ist schließlich davon überzeugt, dass die finanzielle Unterstützung für Eurostat durch eine stärkere Beteiligung der Regierungen der Mitgliedstaaten und durch eine kohärente Rolle der Kommission verstärkt werden müsste.

- **Ansprechpartner:** *Roberto PIETRASANTA*
(Tel.: 00 32 2 546 93 13 – E-Mail: Roberto.pietrasanta@esc.eu.int)

*

* *

2. **EUROPÄISCHER RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS**

- ***Einwanderung, Eingliederung und Rolle der organisierten Zivilgesellschaft***

Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer – E)

Mitberichterstatter: Herr MELÍCIAS (Verschiedene Interessen – P)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 365/2002

- **Kernpunkte:**

Das in dieser Stellungnahme vom EWSA vorgeschlagene Integrationskonzept kann unter dem Begriff "staatsbürgerliche Eingliederung" subsumiert werden. Es beruht im Wesentlichen auf der schrittweisen Gleichstellung der Einwanderer mit den übrigen Bürgern, und zwar sowohl was ihre Rechte (einschließlich der Erlangung der Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft und des Stimmrechts) und Pflichten als auch ihren Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung betrifft.

Die Kommission sollte mit der Erarbeitung eines weitreichenden Rahmenprogramms beginnen, um die soziale Eingliederung von Einwanderern und Flüchtlingen zu fördern.

Die Zivilgesellschaft mit ihren unterschiedlichen Komponenten, zu denen auch der Wirtschafts- und Sozialausschuss als Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft zählt, spielt eine sehr wichtige Rolle. Der Ausschuss beabsichtigt, im Jahr 2002 gemeinsam mit der Kommission eine Konferenz zum Thema "Einwanderung und soziale Eingliederung" zu veranstalten, um ihre Rolle zu stärken.

- **Ansprechpartner:** *Pierluigi BROMBO*

(Tel.: 00 32 2 546 97 18 – E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

• ***Kriterien und Verfahren für Asylanträge***

Berichtersteller: Herr SHARMA (Verschiedene Interessen – UK)

- **Referenz:** KOM (2001) 447 endg. – CES 352/2002

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss zieht den Schluss, dass mit dieser Verordnung die Hauptbestandteile des doch sehr unvollkommenen Dubliner Übereinkommens in das Gemeinschaftsrecht übernommen werden. Selbst nach den von der Kommission vorgeschlagenen Verbesserungen werden wir so über keine klare, funktionierende, wirksame, gerechte und menschliche Verordnung verfügen.

Der Ausschuss sieht allerdings ein, dass es durchaus politische Zwänge geben kann, die es gegenwärtig angezeigt erscheinen lassen, zu dieser Verordnung zu greifen. Er nimmt zur Kenntnis, dass mehr Gewicht auf das Prinzip gelegt wird, dass ein Mitgliedstaat für die illegal in sein Hoheitsgebiet Einreisenden und die sich seit langer Zeit illegal darin aufhaltenden Personen verantwortlich ist. Der Ausschuss begrüßt es ferner, dass der Einheit der Familie größere, wenn auch nicht so große Bedeutung wie in den Vorschlägen der Kommission betreffend die Familien-

zusammenführung beigemessen wird. Schließlich begrüßt er die viel kürzeren Verfahrensfristen, die hoffentlich zu einem rascheren Befinden über Asylanträge führen werden.

- **Ansprechpartnerin:** *Susanne JOHANSSON*
(Tel.: 00 32 2 546 9619 – E-Mail: susanne.johansson@esc.eu.int)

- ***Entschädigung für Opfer von Straftaten***

Berichterstatter: Herr MELÍCIAS (Verschiedene Interessen – P)

- **Referenz:** KOM (2001) 536 endg. – CES 353/2002

- **Kernpunkte:**

Berücksichtigt man im Zusammenhang mit der hier untersuchten allgemeinen Problematik vor allem, wie wichtig es ist, die Probleme bei der Behandlung der Fälle von Opfern einer Straftat im Ausland vollständig zu lösen, so gelangt der Ausschuss zu der Auffassung, dass zur Vermeidung der genannten Schwierigkeiten das höchste Schutzniveau angestrebt werden muss, indem mehrere Entwicklungsstufen vorgesehen und die verschiedenen Ausgangspositionen korrigiert und schrittweise vereinheitlicht werden müssen.

Die Lösung muss auf dem Grundsatz der Solidarität und der Gleichbehandlung der Bürger im EU-Raum beruhen. Die Übernahme der höchsten Bezugsgröße muss für die Mitgliedstaaten bedeuten, dass sie den kleinsten gemeinsamen Nenner erreichen. Deshalb müssen die Ziele der schrittweise erfolgenden Weiterentwicklung inhaltlich definiert und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Fristen festgelegt werden; gleichzeitig sind Maßnahmen gegen jene Mitgliedstaaten vorzusehen, welche der eingegangenen Verpflichtung nicht nachkommen.

Die Idee einer ergänzenden Entschädigung durch den Wohnsitzmitgliedstaat, wie sie vorgeschlagen wurde, kann auf Umsetzungsschwierigkeiten stoßen, da die meisten Entscheidungen betreffend staatliche Entschädigungsleistungen nicht auf objektiven Rechtskriterien, sondern auf Billigkeitsgrundsätzen beruhen, sodass Bewertungsunterschiede zwischen zwei Staaten auftreten können. Dies ist lediglich ein Diskussionsvorschlag, ebenso wie die Möglichkeit einer ergänzenden Entschädigung aus einem europäischen Fonds, aufgrund dessen die Staaten sich, da sie ja Beiträge einzahlen würden, allmählich auf die Einhaltung der einvernehmlichen Entschädigungsnorm und -höhe zubewegen würden. Die Schaffung eines Fonds könnte einen gewissen Ausgleich dafür ermöglichen, dass immer die gleichen Staaten mehr als andere bezahlen.

- **Ansprechpartnerin:** *Susanne JOHANSSON*
(Tel.: 00 32 2 546 9619 – E-Mail: susanne.johansson@esc.eu.int)

- ***Hospizarbeit als Beispiel für freiwillige Tätigkeit in Europa***

Berichterstatterin: Gräfin zu EULENBURG (Verschiedene Interessen – D)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 350/2002

– **Kernpunkte:**

Das Beispiel der Hospizarbeit steht stellvertretend für viele andere Felder freiwilligen Engagements. Die Stellungnahme soll exemplarisch die konkrete Arbeit Freiwilliger und die für diesen Einsatz erforderlichen Rahmenbedingungen aufzeigen. Freiwilliges Engagement prägt wesentlich gesellschaftliche Solidarität und partizipative Demokratie. Es ist gekennzeichnet durch Unentgeltlichkeit und Kreativität, aber auch Verbindlichkeit und den persönlichen Charakter der Tätigkeit. Ausgehend von der Analyse der freiwilligen Tätigkeit und der Erfahrungen in der Hospizarbeit muss darüber nachgedacht werden, in welcher Weise die Gemeinschaft aktiv werden kann, um gezielt die freiwillige Tätigkeit zu fördern.

Der Ausschuss gibt hierzu folgende allgemeine Anregungen: Die Politik zur Förderung der freiwilligen Tätigkeit muss nachhaltig die Realität des freiwilligen Engagements anerkennen und den Dialog zwischen den unterstützenden Verbänden, den Behörden und den übrigen gesellschaftlichen Einrichtungen erleichtern. Es müssen Foren und/oder Freiwilligenbörsen mit detaillierten Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten und Arbeitsfelder freiwilliger Arbeit auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene eingerichtet werden. Als Grundlage erfolgreicher freiwilliger Arbeit müssen zur Erfüllung der Aufgaben die finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung und Begleitung während des Einsatzes gegeben sein. Die Grundlagen freiwilligen Engagements sind im Rahmen von Forschungsaufträgen zu ermitteln. Die Kontinuität von Organisation, Verwaltung und Grundberatung freiwilligen Engagements muss durch ein Minimum von hauptamtlicher Präsenz sichergestellt werden. Das Risiko für Leib und Leben sollte durch gesetzliche Grundsicherungen so abgesichert sein, dass für die Freiwilligen selbst und deren Familien eine Existenzsicherung besteht.

– **Ansprechpartnerin:** *Susanne JOHANSSON*

(Tel.: 00 32 2 546 9619 – E-Mail: susanne.johansson@esc.eu.int)

*

* *

3. **LISSABON-STRATEGIE**

- ***Soziale Verantwortung von Unternehmen (Grünbuch)***

Berichterstatterin: Frau HORNUNG-DRAUS (Arbeitgeber – D)

Mitberichterstatterin: Frau ENGELEN-KEFER (Arbeitnehmer – D)

Mitberichterstatter: Herr HOFFELT (Verschiedene Interessen – B)

- **Referenz:** (KOM (2001) 366 endg. – CES 355/2002

- **Kernpunkte:**

Soziale Verantwortung zusammen mit wirtschaftlichem Erfolg trägt zur Nachhaltigkeit eines Unternehmens bei. Daher ist es wichtig, soziale Verantwortung als eine längerfristige Entwicklung zu sehen, als eine strategische Investition.

Die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) bezieht sich über die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen hinaus auch auf die Entwicklung besserer Arbeitsplätze mit ausreichendem Arbeits- und Gesundheitsschutz, auf die Berücksichtigung der Erfordernisse behinderter Menschen und auf die Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens. Sozial verantwortliches Handeln bedeutet, dass die Unternehmen bestehende soziale Regeln mit Überzeugung anwenden und sich bemühen, einen Geist der Partnerschaft aufzubauen. Das beinhaltet auch, dass Arbeitsbeziehungen aufgebaut und Verhandlungen sowie die Beteiligung der Arbeitnehmer gefördert werden. Die Grundsätze der CSR auf globaler Ebene werden häufig in den Übereinkommen der IAO verankert.

Dem EWSA ist das Prinzip der Freiwilligkeit bei Maßnahmen zu CSR besonders wichtig. Die Schaffung detaillierter verbindlicher gesamteuropäischer Rahmenbedingungen wäre dabei nicht angemessen. Vereinheitlichte detaillierte CSR-Standards bergen die Gefahr, dass Unternehmen, insbesondere KMU und Unternehmen der Sozialwirtschaft, in ein 'Korsett' gezwängt werden. Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, maßgeschneiderte, branchenspezifische und besonders effiziente Lösungen zu entwickeln, die sich an ihrer jeweiligen speziellen Situation orientieren. Von den Sozialpartnern vereinbarte allgemeine europäische Grundsätze könnten dazu beitragen, dass CSR-Maßnahmen, die viele Unternehmen bereits treffen, eine größere Verbreitung finden. Der EWSA begrüßt es daher ausdrücklich, wenn die Sozialpartner einzelne Aspekte der CSR vertiefen, wie beispielsweise im Bereich Gesundheit und Arbeitsschutz oder Förderung der Chancengleichheit. Der spezifische EU-Kontext von CSR könnte im Rahmen gemeinsamer Initiativen und freiwilliger Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern erarbeitet werden. Die Kommission könnte durch die Förderung der Partnerschaft zwischen den maßgeblichen Akteuren der CSR die Transparenz, Kohärenz und guten Praktiken in diesem Bereich unterstützen.

CSR hat sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte, die je nach Branche und Unternehmenssituation variieren, so dass auch die Begleitung und Evaluierung unterschiedlich ausgestaltet werden müssen.

Der EWSA hält es für besonders wichtig, dass in den Bürgersinn investiert wird. Unternehmen können die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern, sie können Preise für sozial verantwortliches Engagement ausloben, sie können Anreize schaffen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich sozial engagieren können.

- **Ansprechpartner:** *Alan HICK*

(Tel.: 00 32 2 546.93.02 – E-Mail: alan.hick@esc.eu.int)

*
* *

4. EUROPÄISCHES REGIEREN

- ***Die europäische Governance - Weißbuch***

Berichterstatlerin: Frau ENGELEN-KEFER (Arbeitnehmer – D)

Mitberichterstatlerin: Frau PARI (Arbeitgeber – GR)

– **Referenz:** KOM (2001) 428 endg. – CES 357/2002

– **Kernpunkte:**

Die Stellungnahme stellt den Beitrag des Ausschusses zu dem Weißbuch dar und schließt sich der Stellungnahme zum Thema "*Die europäische Zivilgesellschaft und europäische Governance*" an, die der Ausschuss am 25. April 2001 verabschiedete und die seinen Beitrag zu dem genannten Weißbuch darstellte.

Die Überlegungen und Empfehlungen des Ausschusses gehen in zwei Richtungen:

- einerseits Schaffung neuer Synergien zwischen den Organen und Institutionen der Europäischen Union im Rahmen einer verbesserten Governance und
- andererseits Ausbau der Rolle des Ausschusses Mittler zwischen den europäischen Institutionen und der organisierten Zivilgesellschaft.

– **Ansprechpartner:** *Patrick FEVE*

(Tel.: 00 32 2 546 9616 – E-Mail: patrick.feve@esc.eu.int)

*
* *

5. LANDWIRTSCHAFT

• **Die Zukunft der GAP**

Berichtersteller: Herr RIBBE (Verschiedene Interessen – D)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme, zu der auch zwei Befassungen des Europäischen Parlaments gehören:
 - "Ländliche Entwicklung im Rahmen der Agenda 2000" – Ref. T07301
 - "Zwischenbilanz zur Reform der gemeinsamen Marktorganisationen im Rahmen der Agenda 2000" - Ref. T07464 – CES 362/2002

- **Kernpunkte:**

Die Initiative zum Thema "Die Zukunft der GAP" entspricht u.a. den *Anträgen auf Befassung seitens des EP* hinsichtlich der Halbzeitbewertung der GAP im Rahmen der Agenda 2000. Dieses Dokument, das aus einem *intensiven Dialog zwischen Umweltschützern, Landwirten und Verbrauchern* hervorging sowie Gegenstand einer *Anhörung in London* war, enthält etliche innovative Vorschläge.

Nach einer ausführlichen Rückschau und eingehenden Analyse der sich wandelnden GAP vertieft der EWSA das Konzept der *"multifunktionalen Landwirtschaft"* und betont, dass die europäischen Landwirte hierbei Zusatzleistungen (Lebensmittelqualität, Umweltschutz, artgerechte Tierhaltung) erbringen müssten. Die Abgeltung dieser Zusatzleistungen in Form von *Direktzahlungen* könnte die gesellschaftlich akzeptierte Grundlage für Einkommensstützungsmaßnahmen zugunsten der europäischen Landwirtschaft sein.

Der Ausschuss *bittet* die Kommission um Prüfung, ob in Zukunft a) ein mehrstufiges System von Direktzahlungen für Landwirte vorstellbar ist, die innerhalb ihrer Produktion *einheitlich festgelegte, harmonisierte europäische Umwelt- und Tierschutzstandards* einhalten; b) die 1. Säule der GAP durch neue Unterstützungsformen ergänzt werden könnte, aufgrund derer jeder Mitgliedstaat die Unterstützung für diejenigen Betriebe erhöhen kann, die *zusätzliche Anstrengungen in puncto Qualitätssicherung, Umweltschutz und Beschäftigungssicherung* unternehmen möchten.

Der Ausschuss *bittet* die Kommission, genauer zu untersuchen, ob die *Direktzahlung in Form einer einheitlichen Flächenprämie allen Landwirten, die nach festzulegenden Kriterien einer multifunktionalen Landwirtschaft wirtschaften, gewährt werden kann.*

Der Ausschuss *betont*, dass für eine insgesamt positive Entwicklung der ländlichen Räume auch *Maßnahmen der Strukturfonds* entsprechend eingesetzt werden müssen.

Nach Ansicht des Ausschusses ist es unerlässlich, *dass Untersuchungen darüber angestellt werden, welche regionalwirtschaftlichen Konsequenzen eine Aufgabe der Milchquote und anderer Quotensysteme hätte.*

- **Ansprechpartnerin:** *Eleonora DI NICOLANTONIO*
(Tel.: 00 32 2 546 9454 – E-Mail: Eleonora.DiNicolantonio@esc.eu.int)

*

* *

6. VERBRAUCHER- UND UMWELTSCHUTZ

- ***GVO/Rückverfolgbarkeit Lebens- und Futtermittel***

Hauptberichterstatter: Herr ESPUNY MOYANO (Arbeitgeber – E)

- **Referenz:** KOM (2001) 182 endg. – 2001/0180 COD – CES 358/2002
- **Kernpunkte:**

Die Verwendung von GVO hat eine breite gesellschaftliche Debatte ausgelöst, in der häufig radikale und wissenschaftlich nicht fundierte Ansichten vertreten werden. Deshalb empfiehlt der Ausschuss, dass die Kommission eine Informationskampagne durchführt, um die Öffentlichkeit über die Vorteile und Risiken der Verwendung von GVO sowohl für die menschliche und tierische Gesundheit als auch für die Umwelt aufzuklären. Damit die Verbraucher eine fundierte Auswahl der Lebensmittel, die sie verzehren werden, treffen können, ist es wichtig, dass sie von unabhängigen Stellen informiert werden, auch über Umwelt- und ethische Gesichtspunkte sowie über die Technologien, mit deren Hilfe die Lebensmittel hergestellt werden.

Die Verordnungsvorschläge zur Neugestaltung und Verbesserung der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit für Produkte, die GVO enthalten oder aus solchen bestehen, auf allen Stufen innerhalb der Nahrungskette tragen dem Vorsorgeprinzip Rechnung und erhöhen die Transparenz als Voraussetzung für die Wahlfreiheit des Verbrauchers.

Im Fall von Lebens- und Futtermitteln, die zwar mit genetisch verändertem Material hergestellt wurden, in denen dieses Material aber nicht mehr nachweisbar ist, ist die Einhaltung der Bestimmungen über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung nur schwer zu kontrollieren, was

geradezu zum Einsatz unlauterer Mittel und zum Betrug einlädt. Hierzu sollten auf Gemeinschafts- und nationaler Ebene zusätzliche geeignete Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die effektive Umsetzung und Kontrolle der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften sicherzustellen. Der Ausschuss betont, dass die Kosten der neuen Technologie den Herstellern von GVO und den GVO selbst und nicht den herkömmlichen Produkten in Form der Kennzeichnung als "GVO-frei" angelastet werden sollten. Die nationalen Regierungen Europas und die politischen Gremien der Europäischen Union haben dafür Sorge zu tragen, dass verstärkte Anforderungen zum Schutze von Menschen und Umwelt auch auf internationaler Ebene Anwendung finden.

Der Ausschuss hält es für unakzeptabel, dass sowohl mit den zur Diskussion stehenden Verordnungstexten als auch durch den vorgelegten Richtlinienentwurf zur Umwelthaftung die Haftungsfrage für GVO ungeklärt bleibt.

- **Ansprechpartner:** *Johannes KIND*
(Tel.: 00 32 2 546 9111 – E-Mail: johannes.kind@esc.eu.int)

- ***Verbraucherschutz***

Berichterstatterin: Frau DAVISON (Verschiedene Interessen – UK)

- **Referenz:** KOM (2001) 531 endg. – CES 344/2002

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die Initiative der Kommission, die zum Teil seinen Vorschlägen zur Rechtsvereinfachung und einem stärkeren Engagement für den Verbraucherschutz¹ entspricht.

Der Ausschuss hat die Optionen Selbstregulierung und Koregulierung geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass die allgemeine Verpflichtung zu lauterer Geschäftspraktiken die Grundlage für einen flexibleren Ansatz bei der Regelung der Einzelheiten des Verbraucherschutzes in diesem Bereich, wenn auch nicht im Bereich des Vertragsrechts, sein könnte.

Er möchte jedoch betonen, dass der Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie und eine Generalklausel anhand des Grünbuchs nicht vollkommen bewertet werden kann. Zu den erforderlichen Verfahren, die EU-weit eine einheitliche Anwendung und gleiche Ausgangsbedingungen gewährleisten, bedarf es näherer Einzelheiten. In diesem Zusammenhang schlägt der Ausschuss die Anwendung von Artikel 153 vor. Er weist darauf hin, dass es zu wenig EU-weit koordinierte Forschungsarbeiten zu

¹ WSA-Stellungnahme zum Thema "Vereinfachung", ABl. C 48 vom 21.02.2002, S. 130.

Verbraucherfragen gibt, und fordert, dieser Tatsache im Forschungsrahmenprogramm Rechnung zu tragen.

Seines Erachtens muss die Generalklausel durch Definitionen von Geschäftspraktiken ergänzt werden, die als unlauter zu gelten haben.

Darüber hinaus sollten Methoden, die Wachsamkeit erfordern, weil sie unlautere Praktiken beinhalten könnten, unter bestimmten, genau definierten Umständen auf eine "graue" Liste gesetzt werden. Außerdem sind Leitlinien auszuarbeiten.

Die Kommission sollte die Frage der Festlegung gemeinschaftlicher Mindeststandards für die Durchsetzung prüfen, die auf einer Reihe von Kerngrundsätzen wie Wirksamkeit und Unabhängigkeit beruhen und von ihr überwacht werden. Darüber hinaus sollte die Kommission die Koregulierungs- oder Selbstregulierungspläne regelmäßig, d.h. alle zwei bis drei Jahre, bewerten, einen Erfahrungsbericht über die Selbstregulierung in den Mitgliedstaaten erstellen und Verbesserungen vorschlagen.

Die Kommission könnte erwägen, einen Anzeiger über die Umsetzung des Verbraucherrechts ähnlich dem Binnenmarktanzeiger der GD Binnenmarkt einzurichten.

Schließlich besteht Bedarf an einer weiteren Aufklärung der europäischen Verbraucher, so dass sie in der Lage sind, selbst für ihre Rechte einzutreten. Der Ausschuss bedauert, dass die Kommission dazu neigt, den Begriff "Verbraucherschutz" ausschließlich unter dem Blickwinkel der "wirtschaftlichen Interessen" zu sehen.

- **Ansprechpartner:** *João PEREIRA DOS SANTOS*
(Tel.: 00 32 2 546 9254 – E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

*
* *

7. **BINNENMARKT**

- ***Ein europäisches Rechtsstatut für KMU***
Berichterstatter: Herr MALOSSE (Arbeitgeber – F)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 363/2002
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss fordert mit seiner Initiative die Einführung eines vereinfachten, die Europäische Gesellschaft (SE) ergänzenden europäischen Gesellschaftsstatuts für KMU.

Die Analyse des vorhandenen Bedarfs bestätigt, dass es notwendig ist, ein solches Statut für KMU zu entwickeln. Vorrangiges Ziel muss sein, den KMU einen europäischen Rechtsstatus anzubieten, um eine Gleichbehandlung mit den größeren Unternehmen, die eher unter das Statut der SE fallen, zu gewährleisten und ihnen eine Art "europäisches Qualitätszeichen" vorzuschlagen, um ihnen den Geschäftsbetrieb im Binnenmarkt zu erleichtern.

Damit das neue Statut für die Unternehmen attraktiv ist, muss es die Gefahr der Mehrfachbesteuerung ausschließen und eine größere rechtliche Flexibilität sowie die Gewährung von Erleichterungen bieten wie zum Beispiel im Hinblick auf Gründungsprozedere, Beratungsleistungen und Förderung von Unternehmenspartnerschaften.

Der Ausschuss unterstreicht, dass das Vorhaben unter dem Blickwinkel der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon zu betrachten ist, mit denen die Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung unternehmerischer Initiative sowie die Schaffung neuer Betätigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze gefordert wurden. Gleichzeitig muss eine europaweite Beteiligung der Arbeitnehmer gefördert werden, die ein wichtiger Faktor für den Erfolg des Integrationsprozesses ist.

- **Ansprechpartnerin:** *Birgit FULAR*
(Tel.: 00 32 2 546 9044 – E-Mail: birgit.fular@esc.eu.int)
- **Vereinfachung**
Berichtersteller: Herr WALKER (Arbeitgeber – UK)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme: KOM (2001) 726 endg. – CES 364/2002
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss kann die meisten in der Mitteilung der Kommission dargelegten Initiativen nur gutheißen. Er bestätigt die Notwendigkeit, neue Verhaltensweisen und Arbeitsmethoden zu praktizieren und eine neue administrativ-politische Kultur zu entwickeln, und begrüßt die Absicht der Kommission, die Anzahl der bestehenden Rechtstexte bis zum Ablauf ihrer laufenden Amtszeit um 25% zu verringern, und geht davon aus, dass dies mit einer Verbesserung ihrer Qualität einhergehen wird.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Kommission den festen Willen hat, den Konsultationsprozess zu festigen und zu intensivieren, wiederholt seine bereits bei früherer Gelegenheit zum

Ausdruck gebrachte Unterstützung für die Absicht der Kommission, stärker auf Koregulierung zu setzen, wenn dies zweckdienlich ist und stimmt der Kommission hinsichtlich der Notwendigkeit zu, dass die Mitgliedstaaten für eine inhaltsgetreue und fristgemäße Umsetzung der Rechtsakte der Gemeinschaft in nationales Recht sorgen müssen.

Für sehr wichtig hält der Ausschuss die Einführung eines Systems der Folgenabschätzung als Teil eines integrierten Prozesses, der der Unterstützung der Entscheidungsfindung dient, und zwar sowohl auf Gemeinschafts- als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten, befürwortet die Einrichtung eines Amtes für die Beurteilung von Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene durch den Rat und fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihren Hoheitsgebieten ebenfalls entsprechende Einrichtungen aufzubauen.

Als Beitrag des Ausschusses zur Fertigstellung eines Aktionsplans zur Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds bis Juni 2002 werden in der Stellungnahme 59 spezifische Punkte eines solchen Planes dargelegt, der sich nicht nur an den Wirtschafts- und Sozialausschuss, sondern auch an die Kommission, den Rat, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und die Mitgliedstaaten richtet.

- **Ansprechpartner:** *Jakob ANDERSEN*
(Tel.: 00 32 2 546 9258- E-Mail: jakob.andersen@esc.eu.int)
- ***Emissionen von Kraftfahrzeugen***
Berichterstatter: Herr COLOMBO (Arbeitnehmer – I)
- **Referenz:** KOM (2001) 543 endg. – 2001/0255 COD – CES 345/2002
- **Ansprechpartner:** *João PEREIRA DOS SANTOS*
(Tel.: 00 32 2 546 9254 – E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

*
* *

8. **VERKEHR**

- ***Gemeinschaftliche Leitlinien/Transeuropäisches Verkehrsnetz***
- ***Gemeinschaftszuschüsse/transeuropäische Netze***
Berichterstatter: Herr KLEEMANN (Arbeitgeber – A)
- **Referenzen:** KOM (2001) 544 endg. – 2001/0229 COD – CES 360/2002
KOM (2001) 545 endg. – 2001/0226 COD – CES 347/2002

- **Kernpunkte:**

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss teilt und unterstützt die Auffassung der Kommission, dass die Leitlinien für die transeuropäischen Netze stärker konzentriert und gestrafft werden müssen, um Investitionen in akuten Problembereichen vorzunehmen. Er begrüßt auch den Ansatz, den Schwerpunkt der Arbeiten auf die Beseitigung der auf den großen Verkehrsachsen bestehenden Engpässe zu legen und nur eine beschränkte Anzahl neuer Projekte durchzuführen. Auch seiner Einschätzung nach ist mit weiterhin starkem Zuwachs des Personen- und Güterverkehrs zu rechnen, der insbesondere durch verstärkte und gezielte Investitionen im Schienen- und Schiffsverkehrsverkehr aufgefangen werden muss.

Er hebt aber auch die Wichtigkeit der Kombination und Verknüpfung von Verkehrsträgern hervor und weist auf die zunehmende Bedeutung intelligenter Verkehrsmanagementsysteme hin. Die Anbindung der Beitrittskandidaten findet seiner Meinung nach insgesamt zuwenig Berücksichtigung. Bei allen Vorhaben ist eine Reihe von Aspekten wie Wirtschaftlichkeit, Maßnahmen des Umweltschutzes, des Raumordnungs- und Flächenwidmungsrechtes und der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Er unterstützt schließlich die Erhöhung der Mindestsätze der gemeinschaftlichen Finanzierung von bestimmten Projekten, die einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der TEN leisten, von 10 auf 20 Prozent.

- **Ansprechpartner:** *Siegfried JANTSCHER*

(Tel.: 00 32 2 546 8287 – E-Mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)

• ***Zuweisung von Zeitnischen 2002-2003***

Berichterstatter: Herr TOSH (Arbeitgeber – UK)

- **Referenz:** KOM (2002) 7 endg. – 2002/0013 COD – CES 359/2002

- **Ansprechpartner:** *Luis LOBO*

(Tel.: 00 32 2 546 9717 – E-Mail: luis.lobos@esc.eu.int)

• ***Zeitnischen***

Berichterstatter: Herr TOSH (Arbeitgeber – UK)

- **Referenz:** KOM (2001) 335 endg. – 2001/0140 COD – CES 346/2002

- **Ansprechpartner:** *Luis LOBO*

(Tel.: 00 32 2 546 9717 – E-Mail: luis.lobos@esc.eu.int)

- ***Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen***

Berichterstatter: Herr GREEN (Arbeitgeber – DK)

– **Referenz:** KOM (2001) 695 endg. – 2001/0282 COD – CES 348/2002

– **Ansprechpartner:** *Luis LOBO*

(Tel.: 00 32 2 546 9717 – E-Mail: luis.lobo@esc.eu.int)

*

* *

9. AUSSENBEZIEHUNGEN

- ***Die strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland: Wie geht es weiter?***

Berichterstatter: Herr HAMRO-DROTZ (Arbeitgeber – FIN)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 354/2002

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf die folgenden Empfehlungen für das Erreichen einer funktionierenden Partnerschaft: Nutzung der Erfahrungen der organisierten Zivilgesellschaft über ihre Einbindung in die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Russland; gesellschaftliche Verankerung der Partnerschaft durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und eine verstärkte öffentliche Debatte; Unterstützung der Anstrengungen Russlands zur Verbesserung des institutionellen Rahmens und des Dialogs, Unterstützung der Anstrengungen der Organisationen der russischen Zivilgesellschaft zur Stärkung ihrer Rolle und ihres Beitrags.

Der Kooperationsrat sollte ein ständiges Beratungsforum einrichten, in dem die wichtigsten Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft vertreten sein sollten. Das Forum hätte die Aufgabe, die Kooperationsorgane auf den verschiedenen Ebenen zu beraten.

Die Europäische Union sollte Maßnahmen für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und eine verstärkte Sichtbarkeit der Partnerschaft zwischen der EU und Russland einleiten. Die Mit-

gliedstaaten, das Europäische Parlament, die Vertretungen der Europäischen Union, die Medien und die Zivilgesellschaft sollten allesamt in diese Anstrengungen eingebunden werden.

Die Nördliche Dimension der EU sollte in den kommenden Jahren zweckorientiert realisiert und weiter entwickelt werden, denn sie ist ein gutes Werkzeug auch für die Verbesserung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland.

Der Ausschuss erklärt sich bereit, sich an den bevorstehenden EU-Maßnahmen zu beteiligen und dabei zu helfen, eine dynamische Partnerschaft EU/Russland aufzubauen. Die Beziehungen zwischen den zivilgesellschaftlichen Organisationen in Russland und Europa sollten ausgebaut werden. Der Ausschuss möchte daher geeignete Wege ausloten, um regelmäßige Kontakte mit den wichtigsten Akteuren der russischen organisierten Zivilgesellschaft zu knüpfen und den Dialog zu fördern.

- **Ansprechpartnerin:** *Ellen DURST*
(Tel.: 00 32 2 546 9845 – E-Mail: ellen.durst@esc.eu.int)